



Zweckverband Raum Kassel, Ständeplatz 17, 34117 Kassel

Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Der Verbandsdirektor -

pwf Planungsbüro
Fahrmeier Rühling Partnerschaft mbB
Herkulesstraße 39
34119 Kassel

Zuständig: Nadine Schäfer

Telefon: (0561) 10970-0
Durchwahl: (0561) 10970-42
Fax: (0561) 10970-35
E-Mail: info@zrk-kassel.de
Internet: www.zrk-kassel.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
25. Juni 2020

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
Stel2413, Nas

Kassel
31. Juli 2020

Bauleitplanung der Gemeinde Fuldaabrück Bebauungsplan Nr. 42 „Industriegebiet Sandgrube“, Bergshausen

Sehr geehrte Frau Schwarzer,

die Fläche für das Vorhaben wird im Flächennutzungsplan als „Grünflächen“ und „Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen“ dargestellt.

Die Gemeinde Fuldaabrück hat mit Schreiben vom 28.02.2020 ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans beantragt. Durch die Änderung sollen die Flächen zukünftig als „Gewerbliche Bauflächen“ dargestellt werden. Der Bebauungsplan kann dann als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden.

Im südlichen Teil des Geltungsbereichs verläuft eine Hochspannungsleitung, die die Bebaubarkeit der Flächen einschränkt. Hier sollte überlegt werden, den Bereich auch weiterhin als Grünfläche festzusetzen.

In Bezug auf die Erschließung sollte ergänzt werden, dass nach Aufgabe der derzeitigen und vorläufig weiteren Nutzung als Recyclinganlage eine Erschließung der geplanten Gewerbeflächen über die Gottlieb-Daimler-Straße zu erfolgen hat.

Wir verweisen auf den Teilregionalplan Energie Nordhessen, der die Zielformulierung enthält, bei Errichtung oder Änderung von gewerblichen, baulich geeigneten Gebäuden mindestens auf der Hälfte der neu entstehenden Dachflächen Anlagen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie zu installieren (s. S. 37). Dies sollte im Bebauungsplan dringend berücksichtigt werden.

Für die Außenbeleuchtung wird die Festsetzung von insektenfreundlichen Leuchtmitteln (geringer UV-Anteil) empfohlen.

Weiterhin sollten Aussagen zu den klimatischen Bedingungen und Auswirkungen ergänzt werden. Die Klimafunktionskarte 2009 des ZRK beschreibt die Fläche als Misch- und Übergangsklimate. Durch eine hohe Versiegelungsrate ist von einer zunehmenden Überwärmung auszugehen.

Ebenfalls sollten Hinweise zu Energieeffizienz und Erneuerbare Energien ergänzt werden. Dies kann auf dem Planwerk unter Punkt 4 "Hinweise" erfolgen. Etwa, dass die zum Zeitpunkt der Bauantragstellung bzw. Errichtung baulicher Anlagen gültigen gesetzlichen Bestimmungen (zurzeit noch Energieeinsparverordnung und Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz) zu berücksichtigen sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Die Gemeinde Fuldabrück und der LK Kassel erhält eine Mehrausfertigung dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Nadine Schäfer